

schlossen ¹⁰⁾. Und ebenso ist W. B o r n h a r d t in seiner Bewertung der Aufzeichnung wieder schwankend geworden ¹¹⁾.

Die Angriffe, die vor allem von P. J. M e i e r in diesem Zusammenhang gegen mich gerichtet worden sind, haben mich veranlaßt, den gesamten Fragenkomplex, der in dem M e i e r'schen Aufsatz berührt ist, nochmals aufzurollen und, wie ich glaube, überzeugend den Nachweis der Unhaltbarkeit der von M. verfochtenen Ansichten zu führen ¹²⁾. Darauf, also auf die Aufgabe einer kritischen Auseinandersetzung mit den m. E. völlig verfehlten Darlegungen M.s sollten meine hier gemachten Bemerkungen sich in der Hauptsache beschränken, ich habe aber noch Ergänzungen positiver Art in Aussicht gestellt.

Dieses Versprechen will der nachstehende Aufsatz wenigstens zum Teil einlösen. Er geht unter Beibringung neuer Gesichtspunkte und Unterlagen zunächst nochmals auf den angeblichen Vertrag vom 23. 6. 1310 zwischen Goslar und Walkenried ein, dem zweifellos eine grundlegende Bedeutung beizumessen ist. Es sollen in ihm aber auch noch andere Zweifelsfragen berührt werden, die in Ansehung der älteren Goslarer Bergrechtsquellen auftauchen und die namentlich die umfassenderen Niederschriften betreffen, die in Gestalt von Bergordnungen, Statuten und Aufzeichnungen ähnlichen Gehalts über das Bergrecht und die Bergwerksverfassung von Goslar und seiner Umgebung berichten. Wenn manches von dem, was in dieser Hinsicht vorzutragen ist, auch bereits von anderer Seite und an anderer, nicht immer leicht zugänglicher Stelle gesagt ist, so scheint mir doch die Heranziehung dieses Stoffes nicht ohne Nutzen zu sein, um die künftige Forschung in den Stand zu setzen, einen geschlossenen Überblick über die Gesamtheit der Probleme zu gewinnen, die eine Verbindung mit dem hier in Betracht kommenden Quellenkreise aufzeigen, und, wenn möglich, die Wege zu einer abschließenden Lösung zu bahnen.

¹⁰⁾ P. J. M e i e r, Die Siedlungen und die Verwaltung des Berg- und Hüttenwesens von Goslar im MA., Niedersächs. Jb. f. LG. [künftig zitiert NsJb.] 19 (1942) 134—186, insbes. 168 f.

¹¹⁾ W. B o r n h a r d t, Zur ma. Gesch. d. Rammelsberger Bergbaues, Zs. f. Berg-, Hütten- u. Salinenwesen im dtsh. Reich 91 (1943) 1—15, bes. 4 f.

¹²⁾ Frölich, Betrachtungen zur Siedlungsgesch. u. z. älteren Bergwesen von Goslar (1950).